

Muster für ein Gemeinschaftliches (Berliner) Testament

Hinweise zum Gebrauch

Das folgende Muster für ein eigenhändiges Testament soll lediglich allgemeine Anhaltspunkte und Anregungen für die mögliche Ausgestaltung eines Testaments geben.

Es ersetzt nicht die ausführliche Beratung durch einen spezialisierten Anwalt oder Notar.

Um sicherzustellen, dass der Wille des Erblassers auch tatsächlich durchgesetzt werden kann, sollten vorformulierte Muster nicht ungeprüft übernommen werden. Vielmehr muss ein Testament auf die konkreten Bedürfnisse des Erblassers abgestimmt sein.

Ein eigenhändiges Testament ist nur gültig, wenn es vom Erblasser eigenhändig geschrieben und unterschrieben ist.

Ort und Datum sollten ebenfalls vermerkt sein.

Ein Testament, dass mit Schreibmaschine oder auf dem PC verfasst wurde, ist formungültig.

Testament

Unser gemeinsamer letzter Wille ist Folgender:

Wir, die Eheleute Muster,

Frau Maria Muster, geborene Meier, geb. am 31.06.1943 in Hamburg, und

Herr Max Muster, geboren am 31.04.1941 in Berlin,

setzen uns hiermit gegenseitig zu alleinigen Vollerben ein.

Zu Schlusserben des überlebenden Ehegatten bestimmen wir unsere gemeinschaftlichen Kinder:

Robert Muster, wohnhaft Holzstraße 8 in 93049 Regensburg, geboren am 12.12.1969 in München und meine Tochter

Susanne Namenlos, geborene Muster, geboren am 35.05.1966 in München, wohnhaft Blumenstraße 12 in 93049 Regensburg, zu jeweils gleichen Teilen.

Ersatzerben sollen die jeweiligen Abkömmlinge unserer gemeinschaftlichen Kinder entsprechend der gesetzlichen Erbfolge werden; ersatzweise soll Anwachsung innerhalb eines Stammes eintreten.

Sollte eines unserer Kinder diesen gemeinsamen letzten Willen nicht anerkennen und Pflichtteilsansprüche geltend machen, setzen wir es beide auch beim Tod des überlebenden Ehegatten auf den Pflichtteil.

Regensburg, den xx.xx.2005

Max Muster

Maria Muster